



Wichtiger Hinweis zum Inhalt des Interviews: Die Aussagen beziehen sich auf den Stand November 2005. Aktuelle Informationen zur Finanzaufsicht und Insolvenzsicherung finden Sie [hier](#).

Legal & General: Finanzaufsicht und Insolvenzsicherung - Norbert Ras im Interview

Anders als die meisten ausländischen Anbieter agiert die Legal & General Assurance Society in Deutschland nicht in Form einer Zweigniederlassung, sondern schließt die Verträge mit den Kunden auf Basis des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs direkt von Großbritannien aus ab. Dadurch unterliegt Legal & General der Aufsicht der Financial Service Authority (FSA) in Großbritannien. Norbert Ras, Geschäftsführer der Legal & General Deutschland Service-GmbH, beantwortet Fragen zu diesem Themenbereich.

INSIGHT: Wer beaufsichtigt die Geschäftstätigkeiten von Legal & General in Deutschland?

Norbert Ras: Legal & General agiert in Deutschland auf Basis des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs und nicht in Form einer Zweigniederlassung. Das heißt, die Verträge mit deutschen Kunden werden direkt in Großbritannien von der Legal & General Assurance Society, London, ausgestellt. Damit ist die Financial Services Authority (FSA) in Großbritannien für diese Verträge zuständig. Die FSA überwacht zum einen die finanzielle Situation von Legal & General und beurteilt zum anderen auch, ob das Unternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann.

INSIGHT: Unterliegt Legal & General auch der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht?

Norbert Ras: Legal & General untersteht nicht der Finanzaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die BaFin ist jedoch zuständig für die Prüfung der Einhaltung des deutschen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), das die Beziehung zwischen Kunden und Unternehmen regelt. Legal & General unterliegt auch dem für ausländische Versicherer geltenden Teil des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Darin geht es vor allem um die Informationspflicht gegenüber dem Verbraucher bei Vertragsabschluss und das Wettbewerbsrecht.

INSIGHT: Welchen Schutz genießen Kunden von Legal & General im Falle einer Insolvenz?

Norbert Ras: Die Tatsache, dass die Legal & General Assurance Society direkt – und nicht über eine Zweigniederlassung – Geschäfte mit deutschen Kunden tätigt, bewirkt, dass die britische Insolvenzeinrichtung – der Financial Services Compensation Scheme (FSCS) – auch für unser Geschäft in Deutschland gilt. Dieser Garantiefonds fungiert in Großbritannien als Sicherheitsnetz für Kunden von Finanzdienstleistungsunternehmen und kann Entschädigungszahlungen leisten, wenn ein beaufsichtigtes Unternehmen nicht mehr in der Lage ist, vertragliche Zahlungen zu leisten, zum Beispiel im Fall der Insolvenz. Der FSCS wird durch die Finanzdienstleistungsindustrie finanziert und deckt nur das Geschäft von Unternehmen ab, die durch die FSA reguliert werden.

INSIGHT: Welche Leistungen garantiert der FSCS dem Anleger im Einzelnen?

Norbert Ras: Sollte Legal & General wider Erwarten zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sein, seine Verpflichtungen zu erfüllen, sind mit dem FSCS die ersten GBP 2.000 an garantierter Leistung plus 90 Prozent der darüber hinaus noch bestehenden Leistungsansprüche gesichert. Ein Beispiel: Beträgt das garantierte Policenguthaben am Tag der amtlichen Insolvenzfeststellung umgerechnet GBP 20.000, dann sind dem Kunden GBP 18.200 sicher. Im Einzelfall wird entweder die Übertragung der Verträge auf einen anderen Versicherer veranlasst oder anderweitig sichergestellt, dass die Verträge fortbestehen oder dem Anleger eine Entschädigung gezahlt wird.

INSIGHT: Was unterscheidet Legal & General von anderen britischen Anbietern in Deutschland?

Norbert Ras: Der wichtigste Unterschied ist, dass Legal & General im Gegensatz zu den meisten britischen Anbietern in Deutschland in Form des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs operiert, also nicht mittels Zweigniederlassung. Nach derzeitiger Rechtslage greift der Mechanismus des FSCS für deutsche Kunden nur dann, wenn die Police durch ein britisches Institut ausgestellt worden ist. Dies ist bei Legal & General der Fall, aber eben nicht, wenn die Police von einer nichtbritischen Zweigniederlassung

ausgestellt worden ist.

INSIGHT: Was sollten Anleger bei der Auswahl ihres Versicherers im Hinblick auf den Insolvenzaspekt beachten?

Norbert Ras: Ein erste Orientierungshilfe bieten die Finanzkraft-Ratings der einzelnen Versicherungsgesellschaften. Das Finanzkraft-Rating stellt eine Bewertung der Bonität und der finanziellen Stabilität eines Versicherungsunternehmens dar und beurteilt damit die Fähigkeit einer Gesellschaft, ihren Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vertragspartnern nachzukommen.

INSIGHT: Wie schätzen Rating-Agenturen die Finanzkraft von Legal & General aktuell ein?

Norbert Ras: ➤ Standard & Poor's bewertet die Finanzkraft der Legal & General Assurance Society beständig mit hervorragenden Noten – derzeit „AA+ stable outlook“. Auch die Ratingagentur ➤ Fitch vergibt für die Finanzkraft das Gütesiegel „AA+“. Die Versicherungs-Ratingagentur ➤ A.M. Best bescheinigt Legal & General mit dem Rating "A+" eine überragende ("superior") Befähigung, den laufenden Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern nachzukommen. "A+" ist das zweithöchste Rating, das im Rahmen der Systematik von A.M. Best vergeben wird.

(Newsletter INSIGHT, Ausgabe November 2005)
